



Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **vom 06.12.2023**

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 94 „Hauptstraße/Mussgarten“, 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 94 „Hauptstraße/Mussgarten“, 1. Änderung und Erweiterung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 270), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassungen, – beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die Errichtung eines zweiten Mehrfamilienwohnhauses mit maximal 10 Wohneinheiten im Ortskern von Marienheide im Bereich der Hauptstraße 28-30 und dem dahinterliegenden Grundstück mit der Flurbezeichnung „Mussgarten planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch rote Umrandung gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. 94 „Hauptstraße/Mussgarten“, 1. Änderung und Erweiterung wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Marienheide, Hauptstraße 20, Zimmern 19 und 21, während den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach zusätzlicher Terminvereinbarung (Tel. 02264/4044-177 o. -126; planung@marienheide.de), zur dauernden Einsichtnahme bereitgehalten.

Zusätzlich wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB der Bebauungsplan Nr. 94 „Hauptstraße/Mussgarten“, 1. Änderung und Erweiterung mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Marienheide unter <https://www.marienheide.de/de/> bzw. direkt abrufbar im Stadtplanungsportal unter <https://www.o-sp.de/marienheide/> sowie im Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Hinweise nach § 215 BauGB zur Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Marienheide unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der o. g. Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 94 „Hauptstraße/Mussgarten“, 1. Änderung und Erweiterung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB, vollzogen nach einer Woche mit Ende der Aushangsfrist dieser Bekanntmachung, in Kraft.

Marienheide, 06.12.2023

gez. Stefan Meisenberg
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 94 "Hauptstraße/Mussgarten", 1. Änderung und Erweiterung
Räumlicher Geltungsbereich -----

